

# Reisepass: Miteintragung von Kindern wird ungültig



**Kinder die bisher im Reisepass der Eltern eingetragen sind, benötigen spätestens ab 15. Juni 2012 ein eigenes Reisedokument, da die Eintragung dann automatisch ungültig wird.**

**Ab dann benötigt jedes Kind für Auslandsreisen ein eigenes Reisedokument.**

**REISEPASS für KINDER** unter 12 Jahre (ohne Fingerprint)

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- 1 Passfoto von einem Berufsfotografen (Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein!)
- alter Reisepass (wenn vorhanden)
- Beschluss vom Gericht mit Rechtskraftstempel, wenn die Eltern geschieden sind

**Kosten:** Bis zum 2.Lebensjahr gebührenfrei!

2. bis 12 .Lebensjahr: € 30,00

**PERSONALAUSWEIS**

Gleiche Unterlagen wie für den Reisepass

Bis zum 2. Lebensjahr gebührenfrei!

Bis zum 16.Lebensjahr - Kosten: € 26,30

Ab dem 16.Lebensjahr - Kosten: € 61,50

**Gültigkeitsdauer bei Antragstellung**

- bis zum 2. Lebensjahr - 2 Jahre
- ab dem 2. bis 12. Lebensjahr - 5 Jahre
- ab dem 12.Lebensjahr - 10 Jahre

Vor Antritt einer Reise sollten Sie immer die Einreisebestimmungen des Gastlandes beachten.

**Auch innerhalb der Schengengrenzen besteht Passpflicht.**

[www.aussenministerium.at](http://www.aussenministerium.at)